

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0330/08</b>	<b>Datum</b> 02.07.2008
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	26.08.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.09.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.11.2008	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Widmung der Straßen Ginsterbreite und Zum Schroteblick zu Gemeindestraßen

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Ginsterbreite (B-Plan 122-1A) und Zum Schroteblick (B-Plan 366-1A) zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2008				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	2008					2008	
	keine							
Euro		Euro 1.240,-	Euro		Euro			

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2009		1.240,-			
mit 1.240,- Euro				mit				2010		1.240,-			
								2011		1.240,-			
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
1.63000.511000.5													
				Prioritäten-Nr.:									

Termin	20.12.2008
--------	------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
----------------------------	-------------------------------------------------	------------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Jörn Marx	
-----------------------------------	---------------------------	--

**Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche der Ginsterbreite bildet der rechtsverbindliche B-Plan 162-1 A „Holzweg“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 32/04 vom 29.09.2004, sowie der städtebauliche Vertrag zwischen der LH Magdeburg und der Projektentwicklung Karbus GmbH vom 08.06.2004.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche der Straße Zum Schroteblick bildet der rechtsverbindliche B-Plan 366-1 A „Hollehochstraße/ Dreibrückenstraße“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 6/06 vom 09.02.2006, sowie der städtebauliche Vertrag zwischen der LH Magdeburg und Bauherrn Dr. U. Querfurth vom 07.04.2005.

**Folgekosten:**

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für Beleuchtung und Niederschlagsableitung betragen für die Ginsterbreite 520,- EUR und für die Straße Zum Schroteblick 720,- EUR.

(Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.)

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA werden die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebauten Straßen zu Gemeindestraßen (Ifd.Nr. 1-2) im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet, ausgenommen sind 25 m der Straße Zum Schroteblick, die nur für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen sind.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge/Fläche
1. Ginsterbreite	Holzweg/ Ginsterbreite Nr. 10	118 m
2. Zum Schroteblick	Hollehochstraße/ Zum Schroteblick Nr. 20	179 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

**Anlagen:**

Lagepläne (2) M 1: 1000  
Datenblätter (2)